

Tarifliche Schlichtungsstelle hat entschieden: Verzinsungssatz in der betrieblichen Altersver- sorgung beträgt neu **3,5%** ab dem Jahr 2016

Im Januar 2016 hatte die Telekom ver.di zu Verhandlungen zur Anpassung des Tarifvertrages Kapitalkontenplan aufgefordert. Ziel der Telekom war es, die Verzinsung der Beiträge zum Kapitalkontenplan abzusenken. ver.di hatte in den anschließenden Verhandlungen eine Absenkung der Verzinsung abgelehnt.

Nach den bestehenden tarifvertraglichen Regelungen der betrieblichen Altersversorgung entscheidet im Falle der Nichteinigung in den Verhandlungen eine tarifvertragliche Schlichtungsstelle. Diese Schlichtungsstelle ist paritätisch besetzt. Kommt auch hier keine Einigung zu Stande, fällt eine mehrheitliche Entscheidung mit Stimmberechtigung des Schlichtungsvorsitzenden.

Die Verzinsung am Kapitalmarkt ist ausgesprochen niedrig

Die Telekom-Arbeitgeber haben in den Verhandlungen damit argumentiert, dass die an den Kapitalmärkten erzielbaren Verzinsungssätze in den vergangenen Jahren drastisch gesunken seien. Der in der Konzernbilanz heranzuziehende Zinssatz (Rechnungszins) zur Bewertung der betrieblichen Altersversorgung betrage laut Feststellung des Wirtschaftsprüfers zum 31.12.2015 nur noch 2,11 %. Dieser sei in den vergangenen Jahren ebenfalls deutlich gesunken. Die Beibehaltung des tarifvertraglich bestehenden Verzinsungssatzes von 3,75% wäre nicht mehr angemessen und für den Konzern zu teuer.

ver.di hat in den Verhandlungen und auch in der Schlichtungskommission deutlich gemacht, dass jede Absenkung des Verzinsungssatzes eine Reduzierung

der Ansprüche der Beschäftigten auf Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung bedeute. Bei reduzierten Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung komme der betrieblichen Altersversorgung eine immer größere Bedeutung zu, um die soziale Absicherung im Alter zu gewährleisten. Eine Absenkung der Verzinsung komme daher aus ver.di-Sicht nicht in Frage.

Schlichtungsvorsitzender entscheidet moderate Absenkung von 3,75% auf 3,5%

Vereinfachtes Wirkungsbeispiel für den Beitrag eines Jahres der in den Kapitalkontenplan gutgeschrieben wird:

Lebensalter :	40 Jahre
Jahresentgelt:	45.000 €
Beitrag in die bAV (betrieb- : Altersversorgung)	45.000 € * 2,5% = 1.125 €
Verzinsungszeitraum bis zum 60. Lebensjahr	: 20 Jahre
Gesamtbeitrag in die bAV neu:	1.125 € * Altersfaktor 1,9 (Verzinsung bis zum 60. Lebensjahr)= 2.137,50 €
Gesamtbeitrag in die bAV alt:	1.125 € * Altersfaktor 1,98 (Verzinsung bis zum 60. Lebensjahr)= 2.227,50 €
Differenz neu – alt :	-90,00 €
(bezogen auf den Verzinsungszeitraum von 20 Jahren)	

Auch im Schlichtungsverfahren war eine Verständigung der Tarifvertragsparteien auf ein einvernehmliches Ergebnis nicht möglich. Daraufhin ist eine Entscheidung durch den Schlichtungsvorsitzenden erfolgt: Der Verzinsungssatz in der betrieblichen Altersversorgung im Telekom Konzern wird auf 3,5% abgesenkt.

Gespiegelt an den Zinssätzen der Kapitalmärkte verbleibt es mit dieser Entscheidung bei einer attraktiven Verzinsung in der betrieblichen Altersversorgung!